



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2528

A04

M . Oktober 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2020, Einzelplan 07 – Bereich Familie,
Kinder und Jugend sowie LSBTI*, mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

Einzelplan 07

Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

26. September 2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Landesregierung will Nordrhein-Westfalen zum Land der Chancen machen, das ist immer unser Anspruch gewesen – und wir twittern dazu ja auch unter @ChancenNRW. Dabei stellen wir die Familien, Kinder und Jugendlichen in unserem Land in den Mittelpunkt unserer Politik. Deshalb investieren wir auch in meinem Ressort im Bildungsbereich so viel wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. Kinder und Familien sollen – unabhängig von der Herkunft, auch das ist uns ganz besonders wichtig – die besten Chancen haben, sich zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Für uns ist daher der Haushaltsentwurf 2020 für den Einzelplan 07 der Chancenhaushalt der Landesregierung.

Wir unterstützen Familie in all ihren vielfältigen Formen. Das bedeutet, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, die Familien brauchen, um ihren Alltag nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Und auch, wenn hier die wesentlichen rechtlichen Bedingungen auf Bundesebene geschaffen werden, wollen wir unseren Teil dazu beitragen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Wir ermutigen deshalb Arbeitgeber, das Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze auszubauen und dafür zu werben. Wir wollen dabei auch neue Wege gehen und eine deutlichere Fokussierung auf Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, vornehmen. Im Mittelpunkt der neuen Initiative Chancen-durch-vereinbarkeit steht deshalb, die Beratungsbedarfe ins-

besondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu erfüllen. Dabei geht es um personalpolitische Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Informationen über Best Practices, Hilfestellungen in Form von (Pilot-)Projekten und die Entwicklung neuer Ideen und Trends. Sie wissen, große Unternehmen können hier ganz anders reagieren; die Herausforderungen sind für KMU höher, und deshalb liegt unsere Fokussierung hier insbesondere auf ihnen.

Flächendeckend in NRW ist die Familienberatung mit ihrer starken Struktur von 264 regionalen Beratungsstellen, die insgesamt mit rund 20,4 Mio. Euro gefördert werden. Die Familienberatung ist eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Beratungsstruktur ist unerlässlich bei der Prävention, aber auch Intervention bei sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Die Familienbildung ist ein bedeutender Partner, vor allem für junge Familien. Sie unterstützt Eltern in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Die Familienbildung ist damit auch ein wichtiger Faktor der Präventionsketten in den frühen Jahren. Deshalb evaluieren wir derzeit die Familienberatung und die Familienbildung, um herauszufinden: Wo liegen noch Potentiale, wo müssen wir noch nachbessern; wo wir effektiver werden können; wo es Parallelstrukturen gibt.

Die Arbeitswelt befindet sich im Zeitalter der Digitalisierung in einem großen Umbruch. Die Arbeit wird zwar nicht weniger werden, aber die Umwälzungen können enorm sein. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, jede und jeden am lebenslangen Lernen teilhaben zu lassen. Deshalb hat die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung, um die Bedingungen für das lebenslange Lernen zu stärken. Daher geht die Landesregierung die Reform des Weiterbildungsgesetzes (WbG) an. In der Übergangszeit werden wir weiterhin die Förderung der Weiterbildung nach WbG dynamisieren. Dies ist uns besonders wichtig, um die Arbeit der Weiterbildungsträger abzusichern. Mit dem Dynamisierungsfaktor nach WbG von 2% können wir auch 2020 der Familienbildung rund 400.000 Euro zusätzlich gewähren.

Die Schwangerschaftsberatung wollen wir auch weiterhin auskömmlich absichern. Um den steigenden Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstellen zu begegnen, haben wir erneut den Haushaltsansatz für die Förderung nach dem Landesausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz deutlich erhöht. Die Fördersumme wird um rund 1 Mio. Euro auf 37 Mio. Euro steigen. Gerade bei den Schwangerschaftsberatungsstellen ist dies wirklich gut investiertes Geld. Wir können hier eine hohe Zahl von Beratungsfällen feststellen, auch für Frauen und Familien in mannigfaltigen Problemlagen.

Wir stärken die Selbstbestimmung der Menschen bei ihrem individuellen Kinderwunsch. Deshalb haben wir den Zugang zur Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtert und die Beteiligung am Förderprogramm des Bundes ab dem 30.08.2019 ermöglicht. In den wenigen Wochen seit Start wurden bereits über 400 Anträge auf Förderung gestellt. Das bestätigt eine hohe Nachfrage in

diesem Bereich. Wir gehen von rund 4.500 Paaren in NRW aus, die einen Antrag stellen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie; die zuständige Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster. Die Landesmittel erhöhen sich für 2020 auf 5,55 Mio. Euro. Die Höhe der Förderung beläuft sich je nach Behandlungsart für den ersten bis dritten Versuch auf maximal 800 bzw. 900 Euro. Der vierte Versuch wird mit maximal 1.600 bzw. 1.800 Euro gefördert. Wir gewähren auch – anders als andere Bundesländer – eine zusätzliche Landesförderung von bis zu 270 Euro für unverheiratete Paare, die keinen Krankenkassenzuschuss zu erwarten haben. Diese Ungleichbehandlung wollen wir finanziell abfedern. Für die Sachmittel werden 2020 (analog zum Haushaltsjahr 2019) 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Unterhaltsvorschuss leistet einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung Alleinerziehender – der Gruppe von Familien, die am häufigsten von Armut bedroht ist. Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 ist der Kreis der Berechtigten erheblich erweitert worden, und die Landesregierung bringt hierfür erhebliche Mittel auf. Seit Juli 2019 ist außerdem der Rückgriff bei den Unterhaltsschuldnern für Neufälle beim Landesamt für Finanzen zentralisiert. Ich gehe davon aus, dass mit diesem Schritt künftig alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Unterhaltsansprüche von Kindern durchzusetzen.

Ein weiterer Punkt, der mir und meinem Haus wichtig ist: Die Landesregierung setzt sich für eine starke Arbeit im Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt – kurz LSBTI* – ein. Deshalb beträgt der Haushaltsansatz im Bereich der Transfermittel für LSBTI* erneut knapp 1,7 Mio. Euro. Die Erhöhung des Ansatzes 2019 um rund 346.000 Euro wird damit auf einem nie dagewesenen Niveau fortgeführt. Es wird eine Vielzahl an Maßnahmen für Akzeptanz in enger Zusammenarbeit mit den sehr kompetenten LSBTI*-Communities realisiert.

Es ist aber leider, das müssen wir so konstatieren, nach wie vor festzustellen: Diskriminierungen, Ausgrenzung und manchmal auch Gewalt bleiben Alltag für viele LSBTI*-Menschen. Das ist nicht hinnehmbar! Zentral für Gleichstellung und Akzeptanz sind hier:

- die landesgeförderten Dachverbände LAG Lesben in Nordrhein-Westfalen und das Schwule Netzwerk NRW,
- das Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW und die bundesweit erste staatlich geförderte Landeskoordinierungsstelle Trans*,
- die psychosoziale Beratung für LSBTI* und ihre Angehörigen,
- die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit,
- aber auch die Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit, wie beispielsweise SCHLAU NRW oder die Kampagne ANDERS&GLEICH

- sowie die gezielte Unterstützung für LSBTI*-Geflüchtete.

Neue Impulse wird der NRW-Aktionsplan LSBTIQ* geben, der 2020 veröffentlicht wird. Mir ist bei allen Aktionen in der Öffentlichkeit oder Pride Parades, die wir erleben, wichtig, dass es eine sehr ernste Situation ist, wenn es zu Diskriminierungen kommt, und wir den politischen Charakter solcher Veranstaltungen herausstellen müssen, und ich habe das in meinen Reden auch so getan.

Der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ stehen erstmalig Transfermittel in Höhe von 160.000 Euro und erhöhte Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 340.000 Euro zur Verfügung. Ein gemeinsamer Kick-off der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ist im Rahmen der Vollversammlung der IHK NRW avisiert. Ziel der Allianz ist es, mit Blick auf die Herausforderungen Fachkräftemangel und demographischer Wandel gerade in KMUs das Thema Diversitätsmanagement in den Fokus zu rücken. Auch hier gibt es wieder eine Spreizung zwischen den eher größeren Unternehmen, bei denen das eher schon zur Unternehmenskultur gehört, und KMU, die wir da noch entsprechend stärken müssen. Dabei soll eine Unternehmenskultur gefördert werden, die Vielfalt in all ihren Dimensionen wertschätzt.

Eine zentrale Position im Haushalt nimmt der Bereich Frühe Bildung ein. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sollen Kinder von klein auf bestmögliche Chancen und individuelle Förderung erhalten – unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Deshalb stehen die Kinder im Mittelpunkt unserer KiBiz-Reform. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung leistet die Landesregierung einen maßgeblichen Beitrag auf dem Weg zur Verbesserung frühkindlicher Bildung. Wir investieren mit unserem Pakt für Kinder und Familien gezielt in die Qualität der gesamten Kindertagesbetreuung: in die Kitas und in die Kindertagespflege, gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund. Davon profitieren vor allem die Kinder. Ein zentraler Schritt zu mehr Qualität ist die Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Kommunen und Land stellen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 je zur Hälfte jährlich insgesamt rund 750 Mio. Euro für die Herstellung der Auskömmlichkeit bereit. Diese Mittel bedeuten vor Ort faktisch konkrete Verbesserungen im Kita-Alltag. Damit erhält jede Kindertageseinrichtung dauerhaft mehr finanzielle Mittel für mehr Personal und damit für mehr Qualität in der Betreuung. Die Kindpauschalen werden strukturell dauerhaft auskömmlich finanziert, da sie nach einem Index gemäß der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen jährlich angepasst werden. Wir geben den Trägern so Planungssicherheit und verbessern die Rahmenbedingungen der Fachkräfte. Künftig haben die Erzieherinnen und Erzieher wieder mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Zudem wird die für die Teams sowie die gesamte Qualität in den Einrichtungen wichtige Leitungszeit finanziell abgesichert und erstmals gesetzlich verankert.

Eine weitere wichtige Rolle spielen auch die Familienzentren. In allen Jugendamtsbezirken in NRW werden bereits flächendeckend in über 2.750 Familienzentren an rund 3.700 Standorten diese Unterstützungsleistungen für Familien angeboten. Auch das ist etwas, was mir sehr wichtig ist. Und wir treiben den Ausbau der Familienzentren weiter voran: Im Kindergartenjahr 2020/2021 sollen erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sieht der Entwurf zur Reformierung des KiBiz eine deutliche Erhöhung der Förderung für alle Familienzentren von bisher 13.000 Euro (bzw. 14.000 bei besonderem Unterstützungsbedarf) auf 20.000 Euro jährlich vor. Damit ergibt sich eine Gesamtförderung im Jahr 2020 von über 51 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 12 Mio. Euro und damit ein Plus von etwa 30% gegenüber dem Vorjahr.

Die jährlichen Mittel für plusKITAs werden mit den Mitteln für Sprachförderung zusammengeführt und von insgesamt 70 Mio. auf 100 Mio. Euro erhöht. Im Haushalt 2020 bedeutet dies eine Erhöhung von rund 12 Mio. Euro.

Ganz wichtig: Wir wollen auch die Ausbildung attraktiver gestalten. Auszubildende Einrichtungen erhalten künftig zusätzliche Zuschüsse. Sie können damit die angemessene Vergütung der Auszubildenden und Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung ermöglichen. So sollen die Kitas für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung (piA) einen Zuschuss von 8.000 Euro erhalten; ab dem zweiten piA-Jahr sowie für Praktikumsplätze im Anerkennungsjahr 4.000 Euro. Darüber hinaus stärken wir flächendeckend die Fachberatung. Und wir sichern die kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten ab. Für diese Maßnahmen zur Qualifizierung, Aus- und Fortbildung stellen wir im Kindergartenjahr 2020/2021 rund 74 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2020 erhöht sich der Ansatz dadurch um rund 37 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Heute hat die Bertelsmann-Stiftung die jährlichen Ergebnisse des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme veröffentlicht. Einmal mehr wird durch die Ergebnisse verdeutlicht, dass die Landesregierung mit ihrer KiBiz-Reform an den richtigen Stellen ansetzt. Die Bertelsmann Stiftung bilanziert die Situation im Kindergartenjahr 2017/2018. Es zeigt sich, dass sich der Personalschlüssel bei den Kindergartenkindern in den vergangenen Jahren verbessert hat. Bei den U3-Kindern ist er – trotz Platzausbau – nahezu gleichgeblieben. Die Stiftung fordert, dass dringend mehr Geld in die Kinderbetreuung fließen muss, um weitere qualitätssteigernde Maßnahmen umsetzen zu können, um eine gute Kita-Qualität zu gewährleisten. Dass Stiftungen in diesem Zusammenhang natürlich eine Idealvorstellung formulieren, wissen wir. Es ist ja auch Aufgabe von Stiftungen, dies zu tun. Dennoch: Die Stiftung sagt, wir brauchen mehr Geld, und das stellen wir auch bereit. Zum einen gemeinsam mit den Kommunen für die Auskömmlichkeit des Systems. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wollen wir jährlich zusätzlich rund 750 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Landesregierung und die

örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Kosten hälftig – also jeweils 375 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln beseitigen wir die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas und sorgen für eine dauerhaft auskömmliche Kita-Finanzierung, um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und deutlich zu verbessern. Die ursprünglich im KiBiz gesetzten Standards können realisiert werden, und dies betrifft insbesondere den Personalschlüssel.

Zum anderen fließen die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes in weitere wichtige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Dazu gehören die qualitative Weiterentwicklung der Familienzentren, zusätzliche Mittel für die Sprachförderung in unseren Kitas, die erstmalige gesetzliche Verankerung und Förderung der Fachberatung ebenso wie die Stärkung der Kindertagespflege.

Insbesondere ergreifen wir Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Die Stiftung weist zudem zurecht darauf hin, dass dies die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein wird. Wir brauchen zusätzliche Fachkräfte für unsere Kitas, um den fachlichen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gerecht zu werden, aber auch, um auf den steigenden Bedarf an Angeboten zukünftig besser gerecht werden zu können. Darauf haben wir reagiert und werden die Bemühungen noch verstärken. Dazu gehört zunächst, dass wir im Rahmen der KiBiz-Reform erhebliche Mittel in die Hand nehmen, damit Kitas, die ausbilden, zusätzliche Mittel erhalten. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass zukünftige Erzieherinnen und Erzieher auch angemessen bezahlt werden können. Wir stärken damit auch die praxisintegrierte Ausbildung, mit der die Ausbildung auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher attraktiver wird.

Aber das allein wird nicht ausreichen, um den künftigen Bedarf an Fachkräften decken zu können. Unser oberstes Ziel ist und bleibt, das hohe Ausbildungsniveau des Personals in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu sichern und die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu stärken. Nur mit guter Qualität und guten Rahmenbedingungen können wir junge Menschen immer wieder für ein Berufsleben in der Kindertagesbetreuung gewinnen. Wir müssen aber offenen Auges erkennen, dass wir mit den aktuellen Ausbildungskapazitäten dieses Ziel nicht erreichen werden. Wir wollen zudem insbesondere auch als kurzfristig wirksame Maßnahme ein Quereinsteigerprogramm auflegen, das jetzt sorgsam mit den Trägern und den Gewerkschaften besprochen wird. Dieses Programm muss so ausgestaltet sein, dass es für das Personal in unseren Kindertageseinrichtungen unmittelbar eine echte Entlastung bringt. Gleichzeitig wollen wir mit diesem Programm Menschen gewinnen, die über Qualifizierungen oder sich anschließende Ausbildungen mittelfristig unsere Kitas als pädagogische Kräfte bereichern, wobei gleichzeitig die Qualität sichergestellt ist. Quereinsteiger sind damit zwar zu Beginn keine vollen Fachkräfte, können aber durch das on-the-job-Training direkt eingesetzt werden und eines Tages ggfs. auch als Fachkraft. Erzieher, die in Rente sind, sind hier ein weiteres Thema.

Wir werden mit unseren Partnern weitere Maßnahmen entwickeln, die kurz-, mittel- und langfristig den Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen sichern sollen. Für all dies soll der anstehende Personalgipfel die Initialzündung geben.

Auch andere Bundesländer stehen vor dieser Herausforderung.

Wichtig ist mir, dass wir uns bei der Fachkräftethematik nicht gegenseitig in einem Blame Game den Schwarzen Peter zu schieben, weder zwischen uns und den Trägern oder Gewerkschaften, noch in der Politik. Alle beteiligten Partner haben viel erreicht in den letzten Jahren: Die Ausbildungszahlen wurden in den letzten 10 Jahren um fast 60 % gesteigert. Wir haben die Personalvereinbarung im Dezember 2018 überarbeitet mit weiteren Neuerungen: Erleichterung für Quer- und Wiedereinstiege, z.B. für ausländische Fachkräfte, Grundschullehrkräfte, Studienabbrecher pädagogischer Studiengänge, Erzieher ohne staatliche Anerkennung – das heißt: Personen, die den fachtheoretischen Teil bestanden, aber kein Berufspraktikum angeschlossen haben; und eine Erweiterung des Fachkräftecatalogs um die Rehabilitationspädagogen. Die PiA-Ausbildung ist in den Tarifvertrag „Ausbildung Pflege“ aufgenommen worden und so deutlich attraktiver geworden.

Wichtig ist bei all dem auch, dass viele Bemühungen - auch der Träger - bisher am Geld gescheitert sind. Das wollen wir nun mit der Kibiz-Reform ändern und somit die Rahmenbedingungen herstellen, unter denen Träger dann ihrem Personal auch gute Arbeitsbedingungen bieten und auch die Ausbildung verstärken können. Am Thema Ausbildungsplätze wird gemeinsam mit MKW und MSB gearbeitet. Zur Frage der Erhöhung der Studienplätze für Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik laufen noch die Verhandlungen. Mit der Frage der Verkürzung von Ausbildungszeiten sind wir im Gespräch mit dem MSB. Auch die Kultusministerkonferenz beschäftigt sich in ihren Gremien mit diesen Fragestellungen.

Mit dem Pakt für Kinder und Familien wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Künftig soll mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung möglich werden – etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege. Stufenweise werden wir dazu, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21, insgesamt 50 Mio. Euro aufwachsend bis schließlich 100 Mio. Euro im Kindergartenjahr 2022/23 bereitstellen. Die Kommunen beteiligen sich hieran mit 20 Prozent. Sie entscheiden, wie die Flexibilität vor Ort gestaltet wird. Im Landeshaushalt 2020 werden dafür rund 20 Mio. Euro veranschlagt. Es wird nicht, wie von manchen befürchtet, eine grundsätzliche Öffnungszeiten-Flexibilisierung von 6 Uhr bis ich weiß nicht wann geben, sondern die Kommunen erhalten die Möglichkeit, an bestimmten Standorten zu flexibilisieren.

Rund 30 Prozent der U3-Plätze in Nordrhein-Westfalen sind Plätze in der Kindertagespflege. Sie soll mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes flächendeckend professionalisiert und weiterentwickelt werden. Wir verbessern die Rahmenbedingungen der

Kindertagespflege insgesamt. Beispielsweise werden erstmalig Vor- und Nachbereitungszeiten und Fortbildungsstunden für alle Tagespflegepersonen finanziell gesichert.

Darüber hinaus sollen die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen ab dem Kita-Jahr 2020/21 – und das ist jetzt eine wichtige Frage für die Entlastung der Mitte unserer Gesellschaft, da sind wir uns mit der Opposition wohl einig – durch ein weiteres elternbeitragsfreies Jahr zielgenau und spürbar entlastet werden. Der Einnahmeausfall in Höhe von gut 200 Mio. Euro pro Jahr wird den Kommunen erstattet. Das Gute-KiTa-Gesetz ist befristet, wir gehen als Land hier also ins Risiko, aber es ist klar, dass die Beitragsbefreiung nicht befristet ist.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2020 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2019/2020 Mittel für insgesamt rund 204.000 U3-Plätze und rund 513.300 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das nächste Kindergartenjahr 2020/2021 wird im Haushalt 2020 mit insgesamt rund 218.500 U3-Plätzen und rund 526.200 Ü3-Plätzen geplant. Die bereitgestellten Mittel beruhen dabei – in der Systematik wie bisher – auf der Anzahl der am 15.03.2019 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2020/2021. Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rund 662 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich sind weiterhin Mittel für noch bestehende Hortplätze und auch eine Vorsorge für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Dabei muss auch der Ausbau der Plätze weitergehen. Dafür werden wir sorgen. Wir geben als Landesregierung eine Platzausbaugarantie – jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Hierfür stehen jährlich mindestens 115 Mio. Euro allein an Landesmitteln zur Verfügung. Aber auch hier gibt es die klare politische Zusage der Landesregierung: Wenn die Mittel nicht reichen, wird nachgeschossen, es ist also eine nicht gedeckelte Garantie der Landesregierung für diese Legislaturperiode.

Und noch einmal zum Thema Prävention: Mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist es durch die gute Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelungen, die Frühen Hilfen in der Fläche zu etablieren. Auch dies ist ein Bereich, den wir uns in der Evaluation anschauen und präzisieren werden.

In der Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) unser zentrales Instrument. Mit dem KJFP schaffen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurden die Mittel für den KJFP von rund 109,2 Mio. Euro auf rund 120,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Zudem wachsen die Mittel seit 2019 dynamisch an, um so die Auskömm-

lichkeit dauerhaft zu gewährleisten. Die jährliche Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans ermittelt sich zu acht von zehn Teilen aus der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu zwei von zehn Teilen aus der Verbraucherpreisentwicklung bezogen auf das jeweilige Vorvorjahr, also 2018 für 2020. Zugrunde gelegt wurden im Jahr der Haushaltsaufstellung – also 2019 – die jeweils aktuellsten vorliegenden Daten aus dem Vorjahr, aus 2018. Im Ergebnis bedeutet dies einen Mittelaufwuchs um rund 2,8 Mio. Euro von rund 122,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 auf rund 125,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020.

Der KJFP trägt dazu bei, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten. Gleichzeitig wird auch die Projektförderung weiterhin fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken. Wir wissen, dass die Strukturförderung wichtig ist, um Verlässlichkeit zu schaffen, brauchen aber auch Projektförderung für Innovationen. Dies realisieren wir mit den aktuellen Schwerpunkten (z.B. Digitalisierung, LSBTI*-Jugendarbeit und politische Jugendbildung). Die Stärkung des KJFP wurde seitens der landeszentralen Träger und Verbände mit viel Anerkennung bedacht. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen für neue Herausforderungen zu wappnen und gleichzeitig mit innovativen fachlichen Impulsen weiter gestalten zu können.

Uns alle in Nordrhein-Westfalen haben die erschütternden Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf dem Campingplatz in Lügde sehr betroffen gemacht. Wir gehen im Ausschuss ja sehr gut mit diesem schwierigen Thema um. Und dabei dient „Lügde“ nur als Synonym für ein deutlich größeres gesellschaftliches Problem. In NRW sind im Jahr 2018 2.422 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren bei der Polizei aktenkundig geworden. Das sind 2.422 Fälle zu viel. Und doch müssen wir davon ausgehen, dass das Dunkelfeld leider noch deutlich größer ist. Als Landesregierung müssen und werden wir die Anstrengungen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen darum erheblich verstärken.

Dort, wo es zu Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gekommen ist, müssen ihnen und ihren Familien schnelle Hilfsangebote gemacht werden. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Geschehnisse in Lügde habe ich darum mit intensiven Arbeitsgesprächen begonnen:

- mit vielfältigen Expertinnen und Experten aus dem Kinderschutz,
- mit Betroffenenverbänden,
- mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, von Jugendämtern, der kommunalen Familie, aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ressorts und Fraktionen.

Als Kinder- und Jugendminister war es mir wichtig, das Thema Kinderschutz proaktiv anzugehen. Auch wenn, wie sie wissen, unsere fachliche Verantwortung überschaubar ist. Als erstes Ergebnis habe ich dem Landtag und der Öffentlichkeit Mitte Juli ein Impulspapier zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgestellt. Es beinhaltet vielfältige Anregungen zur Verbesserung von Prävention und Hilfen im Bereich sexualisierter Gewalt, auch aus dem Ausschuss - mein Dank geht hier an Dr. Maelzer, Frau Paul, Jens Kamieth und Marcel Hafke.

Mit dem neuen Ansatz bei Titel 684 31 in Höhe von 4,8 Mio. Euro werden wir im kommenden Jahr entsprechende Maßnahmen in unserer eigenen Zuständigkeit umzusetzen beginnen. Dabei werden wir u.a. mit dem Aufbau einer Landesfachstelle beginnen, die als Motor für die flächendeckende fachliche Qualitätsentwicklung bei der Prävention fungieren soll. Weitere Maßnahmen sind flächendeckende Sensibilisierungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, der umfassende Ausbau von Schutzkonzepten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (u.a. Kita) sowie eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte und weiteres Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit wollen wir 2020 beginnen, aber natürlich haben wir mit den Vorbereitungen auch schon begonnen.

Die durch Kabinettsbeschluss im September neu eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe wird darüber hinaus ein Gesamtkonzept der Landesregierung zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeiten. Ich glaube, dass das ein ganz wesentlicher Baustein sein muss.

Ich komme abschließend zum Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Kosten im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bereits rückläufig, aber noch nicht in dem Maße, in dem man es aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen vermuten würde. Wie Sie den Zahlen entnehmen können, haben wir erstmals seit 2010 den Ansatz senken können, von 520 Mio. auf 435 Mio. Euro. Es ist uns im Haushaltsjahr 2019 im großen Umfang gelungen, Rückstände in der Kostenerstattung abzubauen und zu zeitnahen Kostenerstattungen zu gelangen. Allerdings melden die Landesjugendämter, und das war mir auch neu, dass von den Jugendämtern nach wie vor auch noch Kosten geltend gemacht werden, die bereits in früheren Jahren angefallen sind. Zur Erläuterung: Die Jugendämter können ihre Kosten, etwa Arztkosten o.ä., bis zu vier Jahre nach Ablauf des Entstehungsjahres zur Erstattung vorlegen.

Nach wie vor sehen wir die Stärkung der Angebote der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit als von ganz zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Integration junger Geflüchteter in unsere Gesellschaft. Insgesamt wollen wir daher für den gesamten Bereich der Angebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und jugendliche Flüchtlinge, die eingebettet sind in die Strukturen und Angebote der Jugendhilfeträger und also auch von Kindern/Jugendlichen ohne Fluchterfahrung besucht werden, auch 2020 insgesamt 12,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Sie sehen, dass wir ein vielfältiges Portfolio an Themen haben – und unserem Anspruch als Chancenministerium gerecht werden.